

LI.

Also ist die Anzahl der Advocaten nicht so
schlechterdings einzuschränken.

Ihr Sohn will auch die Zahl der Advocaten vermehren, sagte jüngst mein Herr College zu mir, und zwar mit einer so wiederbürstigen Mine, als wenn er mich recht empfinden lassen wollte, ihrer wären längst mehr als zu viel gewesen, und man müßte eine Aenderung darunter machen. Freylich, antwortete ich ihm erst ganz nachlässig, es ist ja hier der allgemeine Anfang für junge Leute, und ich denke nicht, daß man zu einer Zeit, worinn man alle geschlossenen Zünfte aufzuheben wünscht, um jeden Genie die völlige Freyheit zu verschaffen, seine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht seines Nächsten Rath und Beystand zu seyn, auf eine gewisse Zahl einzuschränken, und dieser ein Vannrecht mittheilen werde.

Er, versetzte mein College, es ist ein Unterschied unter Handwerkern und Fabricanten, die das Vermögen des Staats vermehren, und solchen die bloß von dem sauren Schweisse andrer Leute leben wollen. Es ist kein einziger Advocat, der das natürliche Vermögen des Staats auch nur um ein Korn vermehrt; keiner der davon das allermindeste veredelt; sie leben alle wie die Raubbienen von dem Fleisse der guten Bienen; zerstören ihre Stöcke, und fliegen, wenn sie den einen aufgefressen haben, zum andern. Wie mancher frommer Mann würde ein kleines Unrecht als ein Unglück verschmerzen; oder den Frieden mit seinen Nachbarn, welcher wenn er mit Fleiß gesacht wird, leicht zu finden ist, unterhalten, wenn nicht

diejenigen, so einzig und allein von den Zänkeren an-
 drer leben, und nachdem sie daraus ihr ganzes Geschäfte
 gemacht haben, auch leben müssen, ihm überall auflau-
 ren, und sich seine ersten heftigen Leidenschaften zu Nuz-
 machen. Unsre Vorfahren sind groß und glücklich ge-
 wesen, ehe sie Advocaten gekannt haben, und wenn wir
 gleich seitdem die Menge von Gesetzen, und die Kunst
 zu richten einen gelehrten Mann erfordert, und seitdem
 dieser nicht mehr von den Partheyen gewillkührt, sondern
 von der Obrigkeit angeseht wird, auch eigne dazu aus-
 lernte Leute haben müssen, welche die Sachen vor Ge-
 richte vortragen, dem Richter die Arbeit erleichtern und
 darauf Acht haben, daß er nicht in das unrechte Fach
 greife: so ist es doch allezeit besser ihrer wenig, als viel, zu
 haben. Man sollte daher hier, eben so wie in andern
 Staaten, wo man die Sache längst besser eingesehen hat,
 nur eine gewisse mäßige Zahl annehmen, und nicht einem
 jeden, der dazu geschickt ist, diese Freyheit gönnen. Auf
 diese Weise würden die wenigen, welche sich damit ab-
 geben, ihr Auskommen dabey finden, ihrem Stande Ehre
 machen, und nicht in die Versuchung gerathen können,
 jede geringe Zänkerey in einen kostbaren Proceß zu ver-
 wandeln.

Das sind allgemeine Sätze, erwiederte ich ihm, wo-
 gegen sich im allgemeinen auch wiederum vieles einwen-
 den läßt, und hiebey halte ich mich nicht gern auf. Wir
 wollen die Sache lieber so fort auf zwey Hauptfragen stel-
 len: „entweder will der Staat den Stand der Advocaten
 „in eine eigne abgesonderte Kunst verwandeln, und diejes-
 „nigen, so sich darinn begeben, von fernern Beförderungs-
 „gen ausschließen; oder er sieht ihn als eine blühende
 „Pflanzschule an, worinn er die Männer ziehen will,
 „wel-

„welche ihm dereinst in wichtigen Ehrenstellen dienen soll-
ten?“, Im erstern Falle bin ich völlig ihrer Meinung,
es ist dann besser ihrer eine bestimmte als unbestimmte
Zahl zu haben. Im andern aber, welche ich für den
glücklichsten halte, kann ich ihnen nicht beypflichten.

Meiner Meinung nach sind die Gesetzgeber allein
Schuld daran, wenn der Stand der Advocaten unter sei-
ne Würde sinket. Dadurch daß sie denselben von den
wichtigsten Bedienungen ausschließen, und ihre Räte
durch die Auditoren ziehen, haben sie denselben um alle
Hoffnung, mit dieser um die beste Aufmunterung, und
nach einer natürlichen Folge auch um allen Eifer gebracht,
sich als grosse und verdiente Männer zu zeigen. Sie ha-
ben demselben bloß den Weg des Gewinnstes übrig ge-
lassen, welcher immer gefährlicher wird, je weiter er ohne
Begleitung der Ehre fortgeht. Sie haben dem Staate
mit solchen Advocaten oft nur eine Last von schlechten Leuten
zugezogen, und sich in die Nothwendigkeit gesetzt, diesel-
ben mit Strafbefehlen in Ordnung zu halten; und den-
noch soll der Advocat ein grosses Herz für Wittwen und
Waisen; einen edlen Muth gegen mächtige Unterdrücker;
und alle Eigenschaften eines geschickten, redlichen und
feurigen Mannes haben; er soll unter einer empfindli-
chen Ausschließung von wichtigen Ehrenstellen, auf nichts
als auf Ehre sehen; unter bitterm Verweisen, die ihm
ein junger Rath bey der geringsten Gelegenheit giebt,
Liebe zu seinen Geschäften, Eifer für die Unschuld, und
Freiheit des Geistes behalten; er soll, von guten Ge-
sellschaften ausgeschlossen, den Ton des Hofmanns haben,
sich kurz und groß fassen, und Wahrheit mit Geschmack
verbinden; . . . Das und viel mehrers soll er thun,
und dennoch beständig auf den Fuß eines gerichtlichen

Tagelöhners oder Actenfrämers gehalten werden. Ich zweifle ob sich ein ähnlicher Fall angeben lasse, worinn die Gesetzgeber so viele widersprechende Forderungen vereinigt haben.

Und was ist denn der Vortheil von diesen Anstalten gewesen, wodurch man die Advocaten von allen Beförderungen abgeschnitten, sie auf den bloßen Gewinnst eingeschränkt, und sich den Zwang über Handlungen erlaubt hat, die man nicht anders als von einer edlen wohlgenährten Freyheit so erwarten kann, wie sie das wahre Wohl des Staats erfordert? Eine Menge von überzähligen Räthen, Referendarien, Assessoren, Auscultatoren, Auditorn und andern Figuranten, die um dem ihnen so frühzeitig und ohne Gehalt ertheilten Range gemäß zu leben, ihr bestes Vermögen verzehren, in langen Erwartungen oft stumpf, in sichern auch wohl faul, und wenn sie bey den Collegien arbeiten, von einem alten überhäuften Conreferenten nicht immer aufs beste zurecht gewiesen werden, — eine lange Reihe von Hagestolzen, die allen guten Töchtern mit ihrem Range in die Augen leuchten, und doch ihre zärtlichen Wünsche, weil der Stand zu viel erfordert und das Gehalt noch fehlt, nicht befriedigen können; indessen aber manche abhalten, einem ehrlichen untitulirten Manne die Hand zu geben, und wenn sie endlich zum wirklichen Genuß eines Dienstes gelangen, viel zu klug und bedachtsam geworden sind, um mit einem gutherzigen Kinde glücklich zuzuplazen, — an manchen Orten eine ziemliche Vermehrung der Bedienungen, welche durch die ungedultigen Erwartungen titulirter Personen, durch das ungestüme Anhalten dieser zu sichern Hoffnungen berechtigten jungen Männern, durch ihren erlangten Zutritt, erhaltene nähere Bekanntschaften, und

und andre Arten von gelernten Erschleichungen zur größten Last des Staats erschaffen sind; — sehr oft auch eine minder scharfe Wahl und Prüfung eben dieser jungen Leute, die man zuerst auf künftigen Zuwachs an Geschicklichkeit, mit wenigerer Vorsicht annimmt, und doch nachwärts Ehrenhalber nicht verstoßen kann; — eine gefährliche Erhöhung des äußerlichen Gepräges der Menschen in Verhältniß ihres innern Werths, und ein daher entstandener schädlicher Hunger nach Bedienungen — überall aber und hauptsächlich eine unüberwindliche Abneigung der vornehmsten und besten Genies sich dem Advocatenstand zu widmen, und demselben durch ihren Beysritt den nöthigen Grad von Ehre zu verschaffen.

Nun stellen sie sich aber die Advocaten als eine Pflanzschule des Staats vor, worinn er diejenigen, die er dereinst zu den wichtigsten Geschäften nöthig hat, bilden will.

Was für ein mächtiger Trieb muß hier die Männer beseelen, welche den Advocatenstand wählen müssen, um sich den Weg zu den größten Ehrenstellen zu öffnen? Jeder Bewegungsgrund, der einen Mann zu grossen Handlungen reizen kann, kommt hier dem Stande wie dem Staate zu statten. Der Sohn des Präsidenten wird sich hier wie ehemals der Sohn eines Consuls zu Rom, eben so gut üben müssen als ein anderer, und jeder wird sich in dem hohen Lichte zu erhalten suchen, worinn er von dem Fürsten, von den Edlen des Landes und von den Patrioten bemerkt werden kann. Die geringste Unredlichkeit wird ihm in diesem Lichte schaden, und Ungeschicklichkeit und Trägheit den öffentlichen Vorwurf eines Stumpers zuziehen. Er steht unter dem allgemeinen Urtheil, und das Gepräge was er trägt, ist nicht das Werk eines Heckenmünzmeisters, sondern des redlichen ge-
meis

meinen Wesens. Da er durch seine Bemühungen zugleich für seinen Unterhalt und für seinen Ruhm arbeitet: so hat er einen gedoppelten Grund zum Fleisse; und eigener belohnter Fleiß ist ein ganz andrer Lehrmeister als ein grämlicher Conreferent, der über die Verbesserung der ersten Uebungen eines Auditors ermüdet. Von einem beständigen Wettstreit angereizt, eher als andre, das vorgesezte Ziel zu erreichen, wird er oft einen Geldgewinnst verachten, und blos für die Ehre dienen; sich schämen kleinen Zänkereyen zu verewigen, oder grosse und mächtige Familien in unnöthige Processe zu verwickeln. Wann dann der Staat ihn auf den öffentlichen unbefleckten und unverdächtigen Ruf, als einen erfahrenen und bewährten Mann zu seinem Dienste fordert: so wird er mit gestärktem Auge die verwickeltesten Streitigkeiten durchschauen, solche mit der größten Fertigkeit beurtheilen, und in einer Stunde oft mehr thun, als viele von denjenigen, welche auf andre Art gebildet sind, in Tagen und Wochen thun können. Er wird das practicable unter den verschiedenen Meynungen der Rechtsgelehrten, ohne zu schwanken, ergreifen; die Verfassung seines Landes aus einer schärfern Erfahrung genauer kennen; die Wendungen schlechter Advocaten mit einem halben Auge entdecken, und für keine Arbeit, so schwer sie auch immer seyn mag, erschrecken. Der Staat hat dabey den Vortheil, sich beständig, wenn er eine Ehrenstelle zu vergeben hat, eine glückliche und freye Wahl unter einer Menge von geschickten Leuten zu verschaffen; diese Menge ohne seine Kosten, und die gemeine Ehre, welche durch Tittel zu Grunde gerichtet wird, in ihrem wahren Werthe zu erhalten. Der Stand der Advocaten wird solchergestalt für ihn ein Ehrenstand werden; ein jeder der sich darinn begiebt, den Ton, welchen dieser allezeit mit sich führt, und der in
der

der heutigen Welt mehr als alle Sittenlehre würket, von selbst annehmen; kein Mädgen wird sich in der Hoffnung dereinst Frau Räthin zu heißen, schämen eine Zeitlang Frau Advocatusin, oder um in unsern Stil zu sprechen, Frau Doctorin zu heißen . . .

Herr, fiel endlich mein College hier ein, ich glaube Sie declamirten noch einen Monat so fort, wenn ich die Gedult hätte ihnen zuzuhören. Aber wissen Sie was? einer unsrer größten Fürsten will jetzt die Advocaten ganz abschaffen, und dafür bey jeder Regierung vier Räthe einführen, welche die Sachen der Partheyen vortragen und die Stellen der Advocaten vertreten sollen . . .

Das höre ich gern, erwiederte ich, daß man die Advocaten solchergestalt als Räthe in die große Thür wieder einführen will, nachdem man sie unter ihren vorigen Namen zur Hinterthür hinausgeschickt hat. Es beweiset dieses so viel, daß man von der Ehre zunächst rechtschaffene Leute erwarten könne; und daß man übel gethan habe solche den Advocaten zu entziehen. Nur zweifle ich sehr, daß dieser Plan alle die vorhin beschriebene Vortheile mit sich führen werde; jener scheint mir weit leichter, freyer und unendlich ergiebiger zu seyn; er hatte die Männer erzeugt, woraus der Großkanzler bey der ersten Einrichtung verschiedene Räthe und Präsidenten wählte . . . und es scheint mir doch immer problematisch zu seyn, ob besoldete Richter und besoldete Advocaten . .

Nehmen Sie es nicht übel, sagte mein Herr College, meine Frau erwartet mich, und gieng mit Angst fort, weil er besorgte, ich würd ihn noch um seine Suppe bringen, wenn ich meinen Text nach allen seinen Theilen vollständig ausführte . . .